

Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstumm- und Gehörlosenhilfe
Band: 61 (1967)
Heft: 18

Rubrik: 53 Hektaren neuer Schweizer Boden

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

53 Hektaren neuer Schweizer Boden

Rund fünf Kilometer nördlich der Stadt Schaffhausen befindet sich im Bezirk Reiath das kleine Bauerndorf Büttenhardt. Nahe beim Dorfe liegt ein grosses Bauerngut, Verenahof genannt. Die Bewohner des Verenahofes waren aber bis vor kurzer Zeit Auslandschweizer, trotzdem der Hof von der Landesgrenze ein bis zwei Kilometer weit entfernt ist. Der Verenahof gehörte nämlich zu Deutschland. Er war wie eine Insel von Schweizer Boden umgeben. (Man

nennt eine solche «Insel» inmitten eines fremden Staatsgebietes Enklave.) Die Verenahöfler dachten meistens kaum daran, dass sie eigentlich im Ausland wohnten. Nur wenn sie mit den Behörden etwas zu tun hatten, wurden sie immer wieder daran erinnert. Sie mussten deutschen Gesetzen gehorchen. Sie mussten zum Beispiel Abgaben und Steuern der deutschen Nachbargemeinde Wiechs abliefern.



Unser Bild zeigt links den Botschafter der deutschen Bundesrepublik in Bern und rechts Bundesrat Spühler. Vor ihnen liegen die Urkunden zu den Verträgen, von denen hier berichtet wird, zur Unterzeichnung bereit.

Eine vernünftige Lösung

Schon seit einigen Jahrzehnten dachten die Verenaflöler und die Leute von Büttenhardt, es wäre einfacher und besser, wenn dieses Stück Land auch zum Schweizer Staatsgebiet gehören würde. Aber immer hiess es: «Das kann man nicht gut ändern.» Denn kein Staat will ein Stück Boden verlieren, auch wenn es noch so klein wäre. — Aber nach langen Verhandlungen hat man nun doch eine vernünftige Lösung gefunden. Die Regierung von Westdeutschland war einverstanden mit einem Tauschhandel. Längs der Schaffhauser Grenze wurden von der Schweiz an Deutschland 52 Hektaren und 69 Quadratmeter abgetreten. Und umgekehrt trat Deutschland an die Schweiz gleichviel Boden ab. Nun gehörte der Verenaflö also zur Schweiz, und seine Bewohner sind keine Auslandschweizer mehr. Dieser Tauschhandel ermöglichte noch eine andere Änderung. Die Nationalstrasse Schaffhausen liegt nun ganz auf Schweizer Boden. Bisher führte sie im Merishauser Tal auf eine Länge von 870 Metern über deutsches Gebiet.

Gewiss ist das keine weltbedeutende Änderung und Verschiebung von Landesgrenzen gewesen. Aber es ist doch sehr erfreulich, dass zwei Nachbarstaaten zu einer so vernünftigen Lösung bereit waren.

Und eine Zollgrenze verschwindet

Im Kanton Schaffhausen gibt es noch eine zweite Enklave, nämlich das Gemeindegebiet von Büsingen. Diese deutsche Ortschaft liegt am Rhein und ist im Handel und Verkehr eng mit der nahen Stadt Schaffhausen verbunden. Viele Büsinger arbeiten in den Schaffhauser Industriebetrieben. Aber die Landesgrenze war auch Zollgrenze. Diese Zollgrenze war immer ein lästiges Hindernis für die Büsinger und Schaffhauser und eigentlich überflüssig. Wahrscheinlich sind die Zolleinnahmen für die Schweiz und Deutschland kleiner gewesen als die Kosten für die Überwachung und Verwaltung. Die Schweizerische Eidgenossenschaft und die Bundesrepublik Deutschland haben deshalb einen Vertrag miteinander abgeschlossen. Dieser Vertrag bestimmt, dass die Zollgrenze verschwinden und Büsingen von jetzt an zum schweizerischen Zollgebiet gehören soll. — Am 4. September 1967 haben in Bern der deutsche Botschafter und Bundesrat Spühler (Chef des Politischen Departementes) die Urkunden zum Zollvertrag und zum Vertrag über die Änderungen der Landesgrenzen unterzeichnet. Von diesem Tag an sind die beiden Verträge gültig geworden. (Ein solcher Zollvertrag besteht seit vielen Jahren schon zwischen dem Fürstentum Liechtenstein und der Schweiz.) Ro.

Der 6. Schweizerische Gehörlosentag

gehört der Vergangenheit an

Nun gehört der 6. Schweizerische Gehörlosentag schon wieder der Vergangenheit an. Es war der erste, der in der französischsprachigen Schweiz stattfand. Deshalb lautete die grosse und für die Organisatoren sicher auch etwas ängstliche Frage: Werden viele Gehörlose aus der deutschsprachigen Schweiz nach Lausanne kommen? — Sie sind nicht in grossen Scharen gekommen. Aber die einzelnen Regionen waren doch alle mehr oder weniger gut

vertreten. — Vielleicht mussten manche auf die Reise in die schöne Stadt am Genfersee verzichten, weil ihre Briefftasche nach einer grossen Ferienreise etwas dünn geworden war. — Im Verhältnis zur Zahl der ennet dem Gotthard lebenden Gehörlosen waren die Tessiner sehr gut vertreten, obwohl sie den längsten Reiseweg zurücklegen mussten. Und sie überraschten den Gehörlosen-Sportclub Lausanne sogar mit einem netten Geschenk.